

Was tun gegen den Terror?

Nach den Anschlägen von Paris fordert der Vorsitzende der Polizeigewerkschaft neue Antworten, sogar eine Debatte über das Trennungsgebot. Andere Autoren sagen: Wir haben genug Instrumente

VON RAINER WENDT

Die derzeitige Sicherheitslage in Deutschland – gekennzeichnet von der Bedrohung durch terroristische Anschläge – stellen die Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste vor eine noch nie dagewesene Herausforderung. Stellen die täglichen Anforderungen wie Kriminalitätsbekämpfung, Begleitung von Demonstrationen und Fußballspielen oder Verkehrssicherheit die Polizei ohnehin schon personell und ausstattungsbezogen auf die Probe, so bildet die Gefahr durch den Terrorismus eine völlig neue Kategorie. **Die Fragen nach Personal, Ausstattung und Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste erfordern auch völlig neue Antworten.**

Dass Polizei und Nachrichtendienste eine wichtige Rolle bei der Terrorabwehr spielen, steht außer Zweifel. Das Problem, das seit Jahren besteht, ist das des reibungslosen und vernünftigen Informationsaustausches, zuletzt offensichtlich geworden bei der Aufdeckung des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU). Das bedeutet im schlimmsten Fall, dass Informationen nicht zusammengeführt werden.

Abhilfe hat das vor einigen Jahren in Berlin geschaffene Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum geschaffen, wo sicherheitsrelevante Informationen der Polizei von Bund und Ländern, der Nachrichtendienste, des Zolls, des Generalsbundesanwalts und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zusammenlaufen und von Experten ausgewertet werden. Diese dezentrale Organisationsstruktur in Deutschland – mit 17 eigenen Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern – bei zentraler Informationssteuerung hat sich bewährt.

Trotzdem bleibt beim Informationsaustausch viel zu tun. Das fängt bei einer einheitlichen IT-Infrastruktur in Bund und Ländern an, geht über eine einheitliche und sorgfältige Führung von Datenbanken bis hin zu **einer abgestimmten Vorgehensweise bei der Terrorbekämpfung in Europa.**

Bei letzterem sollte die europäische Polizeibehörde Europol unserer Meinung nach besser ausge-

stattet werden, sowohl was ihr Personal als auch was ihre Kompetenzen angeht. Europol sollte verstärkt Informationen und Daten sammeln über Terrorgefahren in Europa und sie aktiv und zeitnah den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Verfügung stellen.

Für Deutschland bedeutet die terroristische Bedrohung vielleicht auch, über gewohnte Grundsätze nachzudenken. **Das schließt die Überlegung einer Aufhebung des Trennungsgebotes zwischen Polizei und Nachrichtendiensten ein.** Was aus historischen Gründen in Deutschland wichtig und notwendig war, muss angesichts neuer, bisher nicht dagewesener Gefahren möglicherweise auf den Prüfstand. An dieser Stelle befinden wir uns noch am Anfang einer sensibel zu führenden Debatte. Aber sie sollte geführt werden.

Nach wie vor in der Diskussion – und das nicht nur in Bezug auf die Terrorbekämpfung – steht das Instrument der Vorratsdatenspeicherung. Leider wird von den Gegnern häufig oberflächlich und falsch argumentiert. So geht die Aussage, die Vorratsdatenspeicherung habe einen Anschlag wie in Paris nicht verhindert, ins Leere. Denn niemand hat behauptet, dass mit der Erfassung der Kommunikationsdaten jeder Anschlag verhindert wird.

Aber die Vorratsdatenspeicherung liefert den Sicherheitsbehörden nach einer solchen schlimmen Tat die Möglichkeit zu schauen, wann, wo und mit wem die Täter in den Wochen zuvor kommuniziert haben. Das lässt auf mögliche Komplizen und Netzwerke schließen und kann somit weitere geplante Anschläge verhindern helfen.

Im Übrigen sind die Hürden zur Nutzung der gespeicherten Daten hoch. Die Angst der Kritiker, es könnten Bewegungsprofile der Bürger erstellt werden, ist absurd. Die zeitliche und rechtliche Beschränkung auf Telefon- und Internetverbindungen ohne E-Mail-Erfassung sowie die Speicherung mobiler Standortdaten für vier Wochen lassen die Erstellung von individuellen Verhaltensprofilen gar nicht zu.

Der Richtervorbehalt, der jeder Ermittleranfrage vorgeschaltet ist, bildet eine zusätzliche und not-

wendige Schranke, wenn Daten Verdächtiger ausgewertet werden sollen. **Grundsätzlich gilt – und das ist richtig so – dass die Einschränkungen von Grundrechten nur unter sehr strengen Voraussetzungen zulässig ist.**

Eine Frage, die zurzeit immer wieder auftaucht, ist auch die, ob unter den vielen Flüchtlingen Terroristen sein könnten. Massenmigration und Terrorgefahr sind jedoch grundsätzlich als zwei getrennt zu betrachtende Phänomene zu sehen. **Es kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Terroristen Migrationsströme für ihre Zwecke missbrauchen.**

Rainer Wendt
ist Polizeibeamter. Seit 2007 ist er Bundesvorsitzender der deutschen Polizeigewerkschaft. Er ist Mitglied der CDU.

„Wir haben schon viel getan. Für wesentliche neue gesetzliche Maßnahmen sehe ich derzeit keinen Bedarf.“

Stephan Mayer

Innenpolitischer Sprecher der Unionsfraktion im Bundestag

„Das Trennungsgebot von Vorfeldaufklärung durch Nachrichtendienste und Strafverfolgung durch die Polizei hat sich bewährt.“

Markus Löning

Senior Fellow
Stiftung Neue Verantwortung,
FDP-Politiker und ehemaliger
Menschenrechtsbeauftragter

„Die Sicherheitsbehörden der EU müssen beim Informationsaustausch enger zusammenarbeiten.“

André Hahn

Bundestagsabgeordneter (Die Linke), Vorsitzender des Parlamentarischen Kontrollgremiums

„Die anlasslose Vorratsdatenspeicherung ist verfassungswidrig, teuer und untauglich.“

Konstantin von Notz

Stellvertretender Vorsitzender der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Einschränkungen von Freiheitsrechten müssen einem konkreten und legitimen Ziel dienen – und geeignet sein.“

Heiner Bielefeldt

Politikwissenschaftler,
UN-Sonderbeauftragter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit

„Der Verzicht auf Personenkontrollen an Europas Grenzen erhöht die Gefahr und ist unverantwortlich.“

Clemens Binniger

Bundestagsabgeordneter (CDU), Mitglied im Innenausschuss und im Parlamentarischen Kontrollgremium